

Saunaordnung

1. Kinder unter 14 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer volljährigen Person gestattet, welcher gleichzeitig die Aufsichtspflicht obliegt. Dabei können Kinder beiderlei Geschlechts bis zu 7 Jahren zu allen Saunatagen mitgebracht werden.
2. Vor Beginn des Saunabades ist eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Das Tönen und Färben der Haare ist nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet ist das Auswaschen von Leibwäsche und Handtüchern. Der gesamte Saunabereich ist Nacktbereich.
3. Das Mitbringen von Speisen und Getränken (insbesondere Glasflaschen) ist in der Saunaanlage untersagt. Für Ihr leibliches Wohl steht Ihnen unser Gastronomieangebot im Aufenthaltsbereich zur Verfügung.
4. Die Nutzung der Saunakabinen ist ausschließlich mit einem ausreichend großem Liegetuch gestattet. Jegliche Verschmutzung der Schwitzbänke ist zu vermeiden. Das Trocknen von Badetüchern in der Schwitzkabine ist untersagt.
5. Badeschuhe sind aus Platz- und Sicherheitsgründen vor der Schwitzkabine abzustellen.
6. In der Schwitzkabine ist auf ruhiges Verhalten zu achten. Eine Unterhaltung im Ruhebereich sollte aus Rücksicht auf Ruhesuchende vermieden werden.
7. Aufgüsse werden in der finnischen Sauna aller Stunden und ausschließlich vom Personal durchgeführt. Jegliches Benutzen von mitgebrachten Aufgusskonzentraten ist strengstens untersagt.
8. Schaben, Kratzen und Bürsten ist in der Saunakabine aus hygienischen Gründen zu unterlassen.
9. Es ist darauf zu achten, dass beim Betreten und Verlassen der Schwitzkabinen die Türen leise geschlossen werden.
10. Vor der Benutzung der Eintauchbecken ist der Körper vom Schweiß zu reinigen.
11. Kleinkinder und Babys haben aus hygienischen Gründen eine Aquawindel zu tragen.
12. Das Reservieren von Sitz- und Liegemöglichkeiten ist nicht gestattet.
13. Bei Benutzung, der Liegen ist ein Badetuch ganz unterzulegen.
14. Die Betätigung technischer Einrichtungen, welche nicht für die unmittelbare Benutzung durch den Gast vorgesehen ist, ist zu unterlassen.
15. Bei Betreten der Außenanlagen ist im Winter darauf zu achten, dass es durch überfrierende Nässe zu Rutschgefahr kommen kann.
16. Die Benutzung des Bades ist eine Zusatzleistung, welche vom Betreiber zur Verfügung gestellt wird. Die Benutzung des Bades in Verbindung mit der Sauna ist ausschließlich an Tagen gestattet an denen die Schwimmhalle auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist.
17. Saunaschluss ist jeweils eine ¼ Stunde vor Objektschluss.

